

AERO-CLUB RHÖN e.V. FULDA

Gebührenordnung:

Stand: 03/2014

Die Gebührenordnung unterscheidet zwischen Erwerbstätigen (ET) und Nichterwerbstätigen (NET). Als Nichterwerbstätige gelten beispielsweise alle Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrdienstleistende.

1. Mitgliedsbeiträge:

2. Aufnahmegebühren:

1.1 ET **170,00 Euro/Jahr**

2.1 ET **500,00 Euro**,
wobei bei Aufnahme **250,00 Euro**
zu entrichten sind und nach
Ablauf eines Jahres der Rest-
betrag zu begleichen ist.

Unabhängig vom Eintrittsdatum sind der Mitgliedsbeitrag und die zugesagte Spende in voller Höhe zu entrichten.

1.2 Fördernde Mitglieder **50,00 Euro/Jahr**

1.3 NET **60,00 Euro/Jahr**

2.2 NET **250,00 Euro**

NET zahlen nach Erreichen einer angemessenen Lebensstellung die Differenz von 250,00 Euro nach.

Die Aufnahmegebühr darf nach Absprache mit dem Kassenswart innerhalb eines Jahres in Teilbeträgen entrichtet werden.

3. Fluggebühren:

3.1 Zellengebühr:

Baustunden	16-50	51 – 90	91 – 120	121 – 150	mehr als 151 Stunden
ET	13,00	7,50	4,00	1,50	0 Euro angef. ½ Std.
NET	7,50	4,00	1,50	1,00	0 Euro angef. ½ Std.

3.2 Motorlaufzeitgebühr:

05,00 Euro pro angefangene 0,1 Stunde Motorlaufzeit

3.2.1 Motorlaufzeitgebühr ASH 26:

15,00 Euro = Mindestens zwei Motorlaufeinheiten **je 7,50 Euro** für den Start
07,50 Euro für jede weitere angefangene 0,1 Stunde Motorlaufzeit

bitte wenden

- 3.3 Aufeinanderfolgende Flüge eines Piloten werden hinsichtlich ihrer Flug- und Motorlaufzeit als ein Flug berechnet bei
- Schulungs- und Überlandflügen mit Lehrer und
 - einsitzigen Übungsflügen nach Voranmeldung.

3.4 Bei Flügen im Doppelsitzer wird jeder besetzte Sitzplatz bezahlt. Direkte Familienangehörige (Ehepartner, Kinder u. Geschwister) bezahlen die Gebühr des betr. Clubmitgliedes, mindestens **1,50 Euro** und höchstens **05,00 Euro**.

Direkte Angehörige von NET bezahlen ebenfalls 05,00 Euro.

Sonstige Freunde und Bekannte bezahlen die Gebühr des einladenden Clubmitgliedes, mindestens jedoch **5,00 Euro** pro angefangene ½ Stunde. Bei Flügen von zwei Clubmitgliedern entrichtet jeder die für ihn gültige Gebühr.

3.5 Alle aktiven Mitglieder zahlen zu Beginn der Saison grundsätzlich **50,00 Euro** in den Unfallfond. **75,00 Euro** werden im Falle eines Schadensfalles im Folgejahr fällig.

3.6 **Passive Mitglieder** bezahlen eine Zellengebühr in Höhe von **5,00 Euro**

4. Gastfluggebühren TMG:

Bis	20 Minuten	40,00 Euro
	30 Minuten	60,00 Euro
	60 Minuten	100,00 Euro

5. Flugstundenkauf:

Jedes aktive Clubmitglied kauft zu Beginn jeder Saison **30 Flugstunden** (nur Zellengebühr) zu den für ihn gültigen Gebühren. Für Mitglieder, deren 1. oder 2. Wohnsitz mindestens 100 Straßenkilometer von Fulda entfernt ist, ermäßigt sich diese Zahl auf 15 Stunden p.a.

Für nicht in Anspruch genommene Flugstunden werden zu Beginn des folgenden Kalenderjahres auf Antrag Spendenquittungen ausgestellt.

6. Leistungssegelflüge:

Leistungsflüge, die mit mehr als 300 Punkten gewertet wurden, werden als Baustunden angerechnet oder bei Überschreitung der höchstmöglichen Stundenzahl auf Antrag vergütet.

7. Bei Überlandflügen an den Wochenenden und Feiertagen wird je Landung ein Aufenthalt bis zu 40 Minuten toleriert. Darüber hinaus ist der weitere Aufenthalt je nach Dauer als „Zellengebühr“ abzugelten.

8. Baustunden:

Baustunden müssen hinsichtlich ihrer Dauer und Art der Tätigkeit nachgewiesen werden. Als Baustunden werden Spenden mit **Euro 7,50** je Baustunde angerechnet. Für die jeweilige Saison zählen nur Baustunden aus dem vorherigen Kalenderjahr.

Nichterwerbstätige (NET) zahlen eine Baustundenablösung von **5,00 Euro**
Die Baustundenzahl kann jedoch jederzeit durch Spenden abgelöst werden.

9. Spenden:

Es ergeht der dringende Appell an alle Mitglieder zur Zahlung zusätzlicher Spenden. Die aktiven Mitglieder teilen ihre Spendenzusage für das jeweilige Kalenderjahr vor Saisonbeginn dem Vorsitzenden oder dem Kassenwart mit.

Die Spende überweisen Sie bitte auf das unten aufgeführte **Spendenkonto**, eine Spendenbescheinigung wird auf Wunsch ausgestellt.

10. Schadensregulierung:

Im Schadensfall trägt der verantwortliche Luftfahrzeugführer 10% der entstandenen Schadenssumme – maximal jedoch 1.000,- €. Ausgenommen hiervon ist der Schulungs-Betrieb.

AERO - CLUB RHÖN E.V. FULDA Mitglied im Deutschen Aero-Club

Anlage zur Gebührenordnung des ACR

Stand: 03/2014

Allgemeines:

Durch den Ankauf eines Segelflugzeugs „Bergfalke IV“ und dem damit verbundenen Einsatz als Schulungsflugzeug war die Gebührenordnung des ACR darauf abzustellen.

1. Die modifizierte Gebührenordnung ist Bestandteil der „*allgemeinen Gebührenordnung*“ des ACR in der Fassung vom **03/2014** und umfasst

- 1.1 **die Altersgruppe der 14 - 17 jährigen PPL-C Schüler**
- 1.2 **die Gruppe der volljährigen PPL- C Schüler**
- 1.3 **die PPL-C Scheininhaber**

2. Gebühren

2.1 Die unter 1.1 – 1.3 aufgeführten Vereinsmitglieder zahlen für einen Start **5,00 Euro**

In diesem Betrag ist eine Flugzeit bis zu **10 Minuten** enthalten, darüber hinaus sind pro angefangene Minute zu entrichten. Außerdem besteht die Möglichkeit, die über den Zeitansatz von 10 Min. hinausgehende Flugzeit mit dem Flugstundengutschein verrechnen zu lassen (betr. PPL-B Scheininhaber).

0,30 Euro

- 2.2 Die Aufnahmegebühr beträgt für Jugendliche (**14 – 17 Jahre**) **50,00 Euro**
- Nach Scheinerwerb und Erlangung der Volljährigkeit ist durch die nichterwerbstätigen Mitglieder (NET) ein Differenzbetrag in Höhe von **200,00 €** zu entrichten.
- Bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (ET) ist ein weiterer Betrag in Höhe von **250,00 €** zu entrichten.
- 2.3 Die Aufnahmegebühr für volljährige, nichterwerbstätige Mitglieder (GPL - Schüler und Scheininhaber) beträgt **250,00 Euro**
- Nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist ein weiterer Betrag in Höhe von **250,00 €** zu entrichten.
- 2.4 Der Jahresbeitrag beträgt für die **14 - 17** jährigen Mitglieder **50,00 Euro**
die jährliche Spende entfällt.
- 2.4.1 Segelflugschüler werden im Folgejahr des Scheinerwerbes mit allen anderen aktiven Vereinsmitgliedern gleichgestellt und kaufen, analog Ziffer 3.1 und 5. der allgemeinen Gebührenordnung, bereits vor Saisonbeginn 30 Flugstunden. Das Gleiche gilt für aktive Piloten, die im Verein ausschließlich Segelflug betreiben.
- 2.5 Der Jahresbeitrag für Volljährige (ET-PPL-C Schüler und Scheininhaber) beträgt **170,00 Euro**
- für NET **60,00 Euro**
- 2.6 Für den Unfallfond ist der jeweilig festgesetzte Betrag zu zahlen, zurzeit (im Schadensfall 75,00 Euro). **50,00 Euro**
- Bei Umschulung von PPL- C auf PPL-B ist die Gebührenordnung des ACR in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Die Aufnahmegebühr ist entsprechend nachzuzahlen, wobei der bereits geleistete Betrag verrechnet wird.
- Piloten, die keine „Flugstunden“ erworben haben (Kärtchen) fliegen zum Höchstsatz (13,00 bzw. 7,50 Euro) Zellengebühr und nur auf dem rechten Sitz in einem Motorsegler.***

bitte wenden

Seite 2 Anlage zur Gebührenordnung des ACR

3. Gebühren für passive Mitglieder

Für den Windenstart incl. einer Flugzeit bis zu 10. Minuten **10,00 Euro**

für jede **weitere** angefangene Minute **0,60 Euro**

Pilot und passives Mitglied teilen sich die anfallenden Gebühren.

4. Gebühren für Nichtmitglieder (Gäste)

Für den Windenstart incl. einer Flugzeit bis zu 10 Minuten **20,00 Euro**

für jede **weitere** angefangene Minute **0,60 Euro**

Der Pilot ist in diesem Fall von einer Gebührenzahlung befreit.

5. *Windenfahrer, die keine Scheininhaber sind, können kostenlos sowohl im Segelflugzeug als auch im Motorsegler mitfliegen!*

6. Gebühren für Windenschlepps von Fremdflugzeugen **10,00 Euro**

**Vorläufige Ergänzung der Anlage zur
Gebührenordnung des ACR
(Flugzeugschlepp - Segelflugzeug)
Stand: 03/2014**

1. Allgemeines:

Mit Anschaffung des Schleppfalken wird eine Festlegung der Gebühren für den Flugzeugschlepp erforderlich. Es handelt sich hierbei zunächst um eine vorläufige Regelung.

2. Gebühren:

2.1 Gebühren für aktive Mitglieder:

Für den F - Schleppstart mit dem Segelflugzeug

- | | | |
|----|---|---------------------------|
| a) | 500 m Schlepphöhe über Fluggelände | : 15,00 Euro |
| | Je 100 m Schlepphöhe zusätzlich | : 3,00 Euro |
| | Flugzeitberechnung ab der ersten Minute mit | : 0,30 Euro pro Sitzplatz |

2.2 Gebühren für passive Mitglieder:

- | | | |
|----|---|---------------------------|
| a) | 500 m Schlepphöhe über Fluggelände | : 15,00 Euro |
| | Je 100 m Schlepphöhe zusätzlich | : 3,00 Euro |
| | Flugzeitberechnung ab der ersten Minute mit | : 0,30 Euro pro Sitzplatz |

2.3 Gebühren für Gäste (Nichtmitglieder):

- | | | |
|----|---|--------------|
| a) | 500 m Schlepphöhe über Fluggelände | : 25,00 Euro |
| | Je 100 m Schlepphöhe zusätzlich | : 3,00 Euro |
| | Flugzeitberechnung ab der ersten Minute mit | : 0,60 Euro |

Der Pilot ist in diesem Fall von der Gebührenzahlung befreit.

- | | | |
|------------|---|-----------------------------------|
| 2.4 | Gebühren für den F – Schleppstart von Fremdflugzeugen/Nichtmitgliedern | : 5,00 Euro pro 100 m Schlepphöhe |
|------------|---|-----------------------------------|

- | | | |
|------------|---|------------------------|
| 2.5 | Gebühren für den F - Schlepp zu anderen Plätzen von Fremdflugzeugen/Nichtmitgliedern | : 3,00 Euro pro Minute |
|------------|---|------------------------|

Verteiler:
- Hauptflugbuch
- Aktive Mitglieder